Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1626

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

zur weiteren Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) in der Fassung des Gesetzes zur Verlängerung des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 3. Februar 1949 (WiGBl. S. 14), des § 1 Absatz 2 Nr. 4 und des § 3 des Gesetzes zur Erstreckung und Verlängerung des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes vom 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7) und der Gesetze zur Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes vom 8. Juli 1950 (BGBl. S. 274) und 25. September 1950 (BGBl. S. 681) wird bis zum Inkrafttreten eines neuen Preisgesetzes, längstens jedoch bis zum 31. März 1951 verlängert.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1951 in Kraft.

Bonn, den 17. November 1950

Etzel (Duisburg)
Dr. von Brentano und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1